

## **1. An- & Abmeldung**

Für die Teilnahme an einer Lernveranstaltung inklusive Prüfung haben sich die Absolventen oder deren Arbeitgeber über die AKS Website anzumelden. Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidaten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Prüfungsreglement der AKS AG. Die Anmeldung ist verbindlich, ein Rücktritt kann unter den in Punkt 7 genannten Bedingungen und mit den jeweiligen finanziellen Verlusten erfolgen. Die AKS AG hat ein Angebot von fixen Kurs-/Prüfungsterminen, welche im Voraus geplant jedoch nicht umfänglich auf der Homepage publiziert werden. Ein Kurs-/Prüfertermin gilt erst als definitiv, wenn die AKS Administration dies schriftlich bestätigt hat. Bei Nichterscheinen zur Prüfung ohne Nennung eines triftigen Grundes (vgl. Punkt 7) werden keine Prüfungsgebühren zurückerstattet. Bei einer nochmaligen Anmeldung zu der Prüfung ist wiederum die volle Prüfungsgebühr zu entrichten. Wenn der Kurs nicht in den Räumlichkeiten der AKS stattfindet, wird nach erfolgter Bestätigung bei Ihnen vor Ort eine Kursvorbesprechung (mit Ihrem Sicherheitsbeauftragten) vereinbart. Kann ein Kurs infolge höherer Gewalt (auch Unfall, Krankheit der Kursleitung) nicht stattfinden, können gegenüber der AKS AG keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. In diesen Fällen erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. Privatpersonen die einen Ausbildungsplatz buchen wollen, müssen im Voraus 250 CHF der Kurskosten für die Platzreservierung vorauszahlen. Diese Akontozahlung wird nur in Folge Unfall zurückerstattet.

## **2. Eignung**

Grundsätzlich ist jedermann zum Ablegen von AKS Kursen und Prüfungen berechtigt, sofern die in den Ausschreibungen spezifizierten Anforderungen erfüllt sind. Die angemeldeten Teilnehmer müssen z.B. sich in der gesprochenen Kurssprache verständigen können. Auf Anfrage können diesbezüglich die Lehrmittel vor Kursbeginn zugestellt werden. Die Teilnehmer müssen gemäss ArG für die Ausbildung volljährig sein (18. vollendetes Lebensjahr), eine Ausnahme bilden Berufsbranchen bei denen der Umgang mit schweren Maschinen ab dem 16. Lebensjahr bewilligt wird. Zu berücksichtigen ist auch das gemäss UVG und VUV das Seh- und Hörvermögen der Teilnehmer nicht eingeschränkt sein darf. Erscheint ein Teilnehmer nicht in zurechnungsfähigem Zustand (unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder starken Medikamente), wird er diskussionslos vom Kursleiter freigestellt, ohne Rückerstattung der Kosten.

## **3. Einladung**

Der Anmeldungseingang wird immer schriftlich bestätigt, wenn die Durchführung eines Kurses gesichert ist. 2 Wochen vor Kursbeginn werden für jeden Teilnehmer folgende Unterlagen zugestellt: Kurseinladung, Tagesprogramm, Anfahrsplan und die Rechnung.

## **4. Eintrittstest / Erfahrung**

Der Kursleiter behält sich das Recht vor, bei Anmeldungen für die Intensivkurse einen Fahrttest durchzuführen. Für den Intensivkurs offensichtlich nicht geeignete Teilnehmer werden in Absprache mit der Geschäftsleitung in einem Grundkurs für Fahrer mit wenig oder ohne Erfahrung eingeplant. Sie nehmen zur Kenntnis, dass gemäss EKAS-Richtlinie 6518 die Ausbildungsdauer für Personen mit Erfahrung im Umgang mit Maschinen (z.B. Traktorfahrer, Baumaschinenführer, LKW-Fahrer) mindestens zwei Tage und für Personen ohne Erfahrung (z.B. Neueinsteiger, Lehrlinge) vier Tage betragen muss.

## **5. Organisation der Kurse**

Die zu erfüllenden Kriterien zum jeweiligen Kurs sind im Merkblatt für die benötigten Ressourcen festgehalten. Sollte die Ausbildung in Ihrem Betrieb stattfinden erhalten sie mit dem Angebot das Merkblatt im PDF-Format zugestellt. Unten sind einige generelle Aspekte festgehalten:

- Die Teilnehmerzahl pro Kurs beträgt 5 bis max. 6 Teilnehmer.
- Sollte die Ausbildung in Ihrem Betrieb stattfinden, stellen Sie die Infrastruktur für den praktischen Kursteil zur Verfügung, grob zusammengefasst gilt:
  - Pro 2 Teilnehmer mindestens 1 Übungsgerät
  - Übungsplatz von mindestens 400m<sup>2</sup> (je nach Gerätetyp und Grösse/ Falls bei Ihnen im Betrieb)
  - Stapelbare Lasten oder Übungsobjekte je nach Lehrgang (Betriebspezifisch)
  - Für den theoretischen Kursteil: ein Theorieraum (Sitzungsraum) für alle Teilnehmer und Kursleiter.
  - Der Kursleiter behält sich das Recht vor, wenn die geforderte Infrastruktur am Kurstag nicht zur Verfügung gestellt werden kann, den Kurs abubrechen, ohne Rückerstattung der Kosten.

## **6. Preise**

Die Kurs-/Prüfungsgebühren und alle anderen Gebühren (Bearbeitungsgebühren und allfällige Anmeldegebühren usw.) sind in den AKS Kurskosten integriert und auf den Kursausschreibungen ersichtlich. Zusätzliche Kosten verursachen folgende Punkte, die mit dem Kursgeld nicht abgedeckt werden:

- Besprechungen und Beratungen vor Ort beim Kunden (Anfahrtsspesen abhängig von der Distanz)
- Kursleiter Anfahrtsspesen bei Lehrgängen vor Ort beim Kunden (Kosten abhängig von der Distanz)
- ASA / CZV Bescheinigungen à je 25.00 CHF pro Absolventen
- Zusätzliche Übungsstunden mit Geräten à je 85.00 CHF pro Stunde
- Nachprüfungen die nicht am selben Tag erfolgen à je 85.00 CHF pro Prüfung
- Lehrmittel in zusätzlichen Sprachen (Deutsch, Italienisch, Französisch) à je 40.00 CHF pro zusätzliches Lehrmittel.
- Rekurs Gebühren 100.00 CHF einmalig.
- Verpflegung über die Mittagspause (individuell)

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu begleichen. Sind die Kursgebühr nicht vor der Prüfung eingetroffen, wird die/der Kandidatin/Kandidat zur Prüfung trotzdem zugelassen, die Zertifikate, Ausbildungsbestätigung und anderweitige Kursbestätigungen werden jedoch bis zur vollendeten Bezahlung zurückbehalten.

## **7. Abmeldung / Nichterscheinen**

Absolventen oder deren Arbeitgeber können ihre Anmeldung bis 30 Tage vor der Prüfung schriftlich und kostenlos zurückziehen. Ein Rücktritt nach Ablauf dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes möglich.

Als triftige Rücktrittsgründe gelten:

- **bescheinigter** unvorhergesehener Wehrdienst / Arbeitseinsatz
  - Krankheit oder Unfall **mit Arztzeugnis**
  - schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Todesfall in der Familie (nur mit ärztlicher oder amtlicher Bescheinigung)
- Kandidaten, die aus triftigen Gründen von der Prüfung zurücktreten, wird in der Regel der Prüfungstermin verschoben oder unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 60.00 CHF die eingezahlte Prüfungsgebühr zurückerstattet.

Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor der Prüfung und können keine triftigen Gründe geltend gemacht werden, so wird folgende Regel angewendet:

- Abmeldung zwischen dem 30. bis 15. Tag vor Kursbeginn: 250 CHF der Kurskosten werden zurückerstattet oder sind zur Zahlung fällig.
- Abmeldung zwischen dem 14. bis 0 Tage vor Kursbeginn: ist die ganze Kursgebühr zur Zahlung fällig.

Bei Nichterscheinen zur Lehrveranstaltung/Prüfung ohne Nennung eines triftigen Grundes (vgl. Punkt 7) werden keine Prüfungsgebühren zurückerstattet. Bei einer nochmaligen Anmeldung zu der Prüfung ist wiederum die volle Prüfungsgebühr zu entrichten. Tritt eine offensichtliche Erkrankung des Kandidaten während des Lehrganges/Prüfung ein (Meldung durch Kursleiter in seinem Rapport und nachträgliche Einreichung eines Arztzeugnisses), kann die Prüfung am nächsten ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden. Dabei können Bearbeitungsgebühren bis 60.00 CHF entstehen. Verlässt eine/ein Kandidatin/Kandidat die Prüfung ohne triftigen Grund, wird die Prüfungsnote aufgrund der bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Prüfung erbrachten Leistung ermittelt.

## **8. Prüfungen**

Die AKS Academy & Services AG führt Prüfungen zum Erwerb schweizerischer Zertifikate im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch. Wichtigste Labels und Zertifizierungstellen dieser Zertifikate:

- *Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)*
- *Eidgenössische koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS)*
- *Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA, CZV)*
- *Swiss education standard association (sesa)*

Aufgrund der ermittelten Resultate und der vorgegebenen Erfüllungskriterien, setzt die Prüfungskommission die Noten/Bewertungen fest. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich zugestellt. Beim erfolgreichen Bestehen der nötigen Module werden sofern die Bezahlung erfolgte alle erlangten Zertifikate mitgeliefert.

## **9. Zertifikate (Ausbildungsbestätigung und Ausbildungsnachweise)**

Die AKS Zertifikate dürfen als "Longlife"-Ausbildungsbestätigung betrachtet werden. Einmal ausgestellte Zertifikate und Ausbildungsbestätigung bleiben nach aktuellem Verordnungsstand unbegrenzt gültig. Dies kann sich durch eine Verordnungsrevision der EKAS jedoch in Zukunft ändern.

Mit dem Erreichen des Zertifikates hat die/der Kandidatin/Kandidat den Nachweis erbracht, dass sie/er über die in den jeweiligen Ausschreibungen und Lernziel aufgezeigten Kenntnisse verfügt. Ein AKS Zertifikat wird durch das erfolgreiche Bestehen der definierten Prüfungen erworben.

Damit die Ausbildungsbestätigungen und Ausbildungsnachweise abgegeben werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Kurskosten wurden beglichen
- Der Teilnehmer war zu 100% anwesend
- Die Prüfungen wurden absolviert und bestanden.

## **10. Rekurs Verfahren**

Die Beurteilungen von Rekursen werden einer Rekurs Kommission übertragen. Die Rekurs Kommission übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Beurteilungen der Rekurse von Prüfungsabsolventen gegen Prüfungsentscheide der Prüfungskommission.

Die Rekurs Kommission wird aus einem Vertreter der Geschäftsleitung, Kursleiter und ein weiteres Mitglied, die nicht einer Prüfungskommission angehören dürfen, gebildet. Die Rekurs Kommission entscheidet abschliessend über einen Rekurs. Ein Weiterzug an ordentliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Kandidaten können gegen den Entscheid der Prüfungskommission innerhalb von 10 Tagen nach dem Einsichtnahme Termin und gegen Hinterlegung einer Bearbeitungsgebühr von 100.00 CHF einen begründeten Rekurs einlegen. Allgemein gehaltene Rekurse sind nicht zulässig und werden ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen. Wird der Rekurs gutgeheissen, wird die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

## **11. Versicherung**

Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer beziehungsweise der Betriebe.

## **12. Datenschutz**

Die persönlichen Angaben und Aufnahmen (Fotos) der Kursteilnehmer werden nur für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung der AKS Academy & Services AG.

## **13. Copyright**

Informationen und Unterlagen aus den Kursen und Lehrgängen dürfen unter Quellenangabe nur Firmenintern weiterverwendet werden.

## **14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Zur Beurteilung allfälliger Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des Anbieters (AKS Academy & Services), Frauenfeld, Aadorf zuständig.